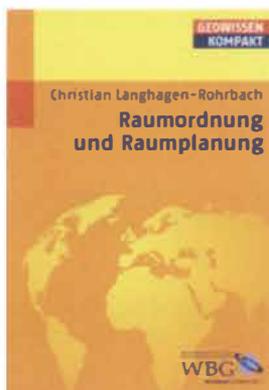


Rezensionen



Christian Langhagen-Rohrbach
Raumordnung und Raumplanung
Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2005
(131 S., s/w Abb.)

Lehrbücher und Grundlagenwerke zur Raumordnung sind immer wieder gefragt, z.B. von Studierenden zur Prüfungsvorbereitung oder Vorlesungsbegleitung. In den vergangenen Jahren hat glücklicherweise die Zahl der Titel, die man guten Gewissens empfehlen konnte, zugenommen. Nachdem jüngst die Akademie für Raumforschung und Landesplanung die Neuauflage des Handwörterbuchs für Raumplanung vorgelegt hat, kommt nun gleich ein weiteres Werk mit dem Anspruch auf den Markt, Grundlagen zu vermitteln und in die Thematik einzuführen. Erste Praxistests hat es bereits absolviert, denn es ist auf Basis eines Vorlesungsmanuscripts an der J.W. Goethe-Universität in Frankfurt/Main entstanden.

Das Buch gliedert sich in acht gut überschaubare Abschnitte. Zur Vertiefung des Gelesenen regen Angaben zu weiterführender Literatur jeweils am Ende eines Kapitels an. Zunächst gibt das Werk einen Einstieg mit den Themen Gesellschaft und Raum, Aufgaben der Raumplanung und Begriffsdefinitionen. Ein informativer Abriss der Entwicklung der deutschen Raumplanung nach 1945 schließt das erste Kapitel ab. Auch aktuelle Entwicklungen finden darin ihren Platz. Im nächsten Kapitel folgt eine Abhandlung der EU-Regionalpolitik und weiterer europäischer Aktivitäten auf dem Gebiet der räumlichen Planung. Als weitere übergeordnete Ebene stehen die Vorgaben des Bundesraumordnungsgesetzes im Fokus. Auch die nach dem Scheitern des Bundesraumordnungsprogramms wieder stärkeren Aktivitäten des Bundes in den 1990er Jahren – Raumordnungspolitischer Orientierungs- und Handlungsrahmen – sowie die Modellvorhaben der Raumordnung werden besprochen.

Ein Abriss über die Landes- und Regionalplanung schließt im nächsten Kapitel an. Grundlagen und Instrumente werden erläutert und an dem Praxisbeispiel

Südhessen sehr anschaulich verdeutlicht. Nach der querschnittsorientierten Planung bespricht der Autor die Fachplanungen. Hier finden auch Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren ihren Platz. Das folgende Kapitel ist der kommunalen Planung gewidmet. Die Grundlagen des Baurechts finden hier ebenso gut nachvollziehbar Berücksichtigung wie das besondere Städtebaurecht mit den aktuellen Ergänzungen des Baugesetzbuchs zu Stadtumbau und der Sozialen Stadt. Den Hauptteil des Kapitels bildet eine umfassende Abhandlung der Bauleitplanung.

Für Fachleute wird es im Folgenden interessanter, drehen sich doch die Abschlusskapitel um „neuere Planungsinstrumente“, Planung in anderen europäischen Staaten und die Frage „Planung in der Krise?“

Die Fortentwicklung der Planungsinstrumente wird anhand vieler Beispiele beschrieben; Regionalkonferenzen werden hier ebenso diskutiert wie Städtetze und die intensivierten Beteiligungsverfahren auf der kommunalen Ebene. Auch eine Abhandlung über Governance fehlt nicht. Nach einer Diskussion der verschiedenen Planungstraditionen stehen die Beispiele Irland und Schweiz für zwei unterschiedliche Traditionen und runden damit die umfassende Darstellung der Planung ab. Schließlich geht der Autor der Krise der Planung systematisch auf den Grund. Gegliedert in Theoriekrise, Aufgabenkrise, Institutionenkrise und Instrumentenkrise analysiert er die entscheidenden Entwicklungen, um sich am Schluss eindeutig zu positionieren: Raumplanung sei weiterhin notwendig, allerdings bestehe deutlicher Bedarf, sie zu erneuern.

Aus dieser Zusammenfassung der Inhalte wird deutlich, dass hier eine umfassende und aktuelle Darstellung vorliegt, die von daher geeignet ist, Studierenden das Grundwissen zu vermitteln und Fachleuten als Nach-

schlagewerk zu dienen. Einer völlig uneingeschränkten Empfehlung stehen jedoch einige Kritikpunkte entgegen: So sind die zentralen Begriffe nicht immer gut definiert und voneinander abgegrenzt. Daneben zeigen Struktur und Aufbau manchmal Schwächen. So rangiert unter dem Begriff Planfeststellungsverfahren zunächst eine Ausführung zu den Beschleunigungsgesetzen nach der Wiedervereinigung. Hat man aber einige Seiten gelesen, ordnen sich die Inhalte schließlich richtig und treffend ein. Doch fallen die Gliederungsschwächen insbesondere dann auf, wenn man das Buch als Nachschlagewerk nutzt.

Erst im letzten Kapitel erfolgt unter der Überschrift „Planung in der Krise“ u. a. eine Auseinandersetzung mit den ökonomischen Rahmenbedingungen und zentralen Tendenzen der räumlichen Entwicklung. Hier finden sich knappe, aber prägnante Ausführungen zum demographischen Wandel, zur Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen, zur Siedlungsentwicklung, zu den Entwicklungen unter dem Stichwort Globalisierung und zur europäischen Integration. Daraus leiten sich Herausforderungen für Raumordnungspolitik und

Planung ab. Nun finden sich diese Herausforderungen auf den letzten Seiten des Buchs und stellt sich die Frage, ob zu diesen grundsätzlichen Fragen der Raumentwicklung nicht früher hätte Stellung bezogen werden sollen. Würde man dies allerdings tun, käme möglicherweise ein anderes Buch dabei heraus. Denn unter Berücksichtigung der bestimmenden Trends der Raumentwicklung müssten alle raumwirksamen Politikfelder diskutiert und die Grenzen der räumlichen Querschnittsplanungen klarer dargelegt werden. Der Titel hieße dann eher nicht „Raumordnung und Raumplanung“, sondern „Raumentwicklung“.

Im vorliegenden Werk steht aber die räumliche Planung im Fokus, und so kann das Buch all denjenigen empfohlen werden, die rasch Informationen zu den wesentlichen Aspekten der Raumordnung, Bauleitplanung und Fachplanung benötigen. Als Grundlagen- und Nachschlagewerk findet es sicherlich einen Platz neben dem Handwörterbuch der Raumordnung und weiterer Literatur zu diesem Themenfeld.

Michael Droß (München)



Foroud Shirvani

Das Kooperationsprinzip im deutschen und europäischen Umweltrecht

Berlin: Duncker & Humblot 2005 (388 S.)

Die deutsche Umweltpolitik kennt drei grundlegende Prinzipien: das Vorsorgeprinzip als Leitbild für die längerfristige Erhaltung der natürlichen Ressourcen, das Verursacherprinzip als Effizienznorm und das Kooperationsprinzip als instrumentelle Leitlinie.

Beim Vorsorgeprinzip soll durch frühzeitige Maßnahmen möglichen zukünftigen Belastungen entgegengewirkt werden – Umweltpolitik nicht nur als Gefahrenabwehr, sondern als Prävention gegenüber Belastungen unterhalb der Gefahrenschwelle. Ist das Vorsorgeprinzip eine Zielformulierung, so ist das Verursacherprinzip eine Effizienzregel. Die übliche Definition lautet: Der für die Entstehung des Umweltschadens Verantwortliche trägt auch die Kosten der Vermeidung oder Beseitigung; er ist der Adressat der staatlichen Um-

weltpolitik. Im Idealfall, insbesondere wenn preisliche Anreizinstrumente eingesetzt werden, bewirkt das Verursacherprinzip, dass die externen Kosten oder Nutzen im Preis des Produkts enthalten sind und so Allokationsverzerrungen verhindert werden.

Offen bleibt dann noch, mit welchen Instrumenten die Umweltpolitik agieren will. Historisch dominierten hoheitliche Ge- und Verbote, erst später kamen – zuerst mit der Abwasserabgabe – ökonomische Lenkungsinstrumente hinzu. In diesen instrumentellen Zusammenhang kann auch das Kooperationsprinzip gestellt werden. Es ist zwar zum einen ein generelles Prinzip, das auf die gemeinsame Verantwortung aller zivilgesellschaftlichen Akteure für die Erhaltung der Umwelt hinweist. Von ihrem gemeinsamen Zusammenwirken

wird eine höhere Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen erhofft. Zum anderen, und das erscheint mir bedeutender, hat das Kooperationsprinzip einen direkten instrumentellen Bezug: Die privaten Akteure – und hier insbesondere die Wirtschaft – sollen die ökologischen Ziele ohne direkte ordnungsrechtliche Regulierung umsetzen.

Diesem Themenbereich „Kooperation in der Umweltpolitik“ wendet sich vorliegende Veröffentlichung zu. Allerdings steht im Mittelpunkt die rechtliche Frage: Gibt es ein juristisch gehaltvolles umweltrechtliches Kooperationsprinzip und was würde dies – falls die Frage bejaht wird – für das geltende Umweltrecht bedeuten? Dennoch, trotz dieser juristischen Fragestellung bietet die vorliegende Veröffentlichung auch für Fachfremde vielfältige Einsichten zum Thema Kooperation.

Denn dass die klassischen Steuerungsinstrumente – auch in Raumordnung und Städtebau – teilweise erschöpft sind und dass Ergänzungen insbesondere im informellen Bereich notwendig sind, scheint anerkannt. Vor diesem Hintergrund und ausgehend von der Feststellung, dass der „kooperative Staat“, also die verstärkte Zusammenarbeit mit den Privaten an Bedeutung gewonnen hat, wird anfangs noch einmal das Kooperationsprinzip erläutert, dabei Bezug genommen auf die Entwürfe für ein Umweltgesetzbuch und relevante politische Aussagen.

Im folgenden Kapitel wird die (zunehmende) Kooperation zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren unter dem Stichwort „Paradigmenwechsel in der Staats- und Verwaltungsrechtslehre“ analysiert. Kooperatives Verwaltungshandeln – als Reaktion auf die Krise regulatoriver Politik – wird als ein Instrument zur Bewältigung komplexer Verwaltungsstrukturen respektive multipolarer Interessenkonstellationen dargestellt. Daran anschließend werden Theoriebestandteile aus anderen Disziplinen auf ihre Beiträge für die Analyse umweltrechtlicher Kooperation untersucht. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen nach Konzepten der Steuerung bzw. Selbststeuerung von Gesellschaften (und hier insbesondere die Systemtheorie) und nach dem Verhältnis zwischen Staatsaufgaben und Privatisierung.

Im nächsten Kapitel werden noch einmal kurz unterschiedliche umweltrechtliche Kooperationsformen dargestellt und die Rolle der Kooperationspartner und ihre Kooperationsbeiträge umrissen, bevor dann ausführlich die „Kooperation als hoheitliche Regelung mit selbstregulativen Elementen“ beschrieben wird. Als Beispiele dienen die kooperative Verantwortungsverteilung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung, der betriebliche Umweltschutz als institutionalisierte Kooperation und die private Konfliktmittlung (Media-

tion) in Verwaltungsverfahren. Erkennbar wird, dass es sehr unterschiedliche Intensitäten privater Selbstregulierung sowie unterschiedliche rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten gibt.

Dies wird auch im nächsten Kapitel deutlich, dass sich mit der Kooperation als Beteiligung sachverständiger Stellen an staatlichen Normsetzungsverfahren beschäftigt. Stichworte sind hier die technischen Regelwerke privater Organisationen – etwa die bekannten DIN-Normen – sowie die Anhörung beteiligter Kreise aus Wissenschaft und Praxis vor dem Erlass von Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften, etwa im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Nach einem exkursartigen Kapitel über die Kooperation im Rahmen dualer Entsorgungssysteme wird der Zusammenhang zwischen Kooperation und informalem Verwaltungshandeln aufgegriffen. Dies ist notwendig, weil kooperatives und informales Verwaltungshandeln nicht identisch sind. Während ersteres gesetzlich kodifiziert ist, ist zweiteres rechtlich unverbindlich. Gerade das informale Handeln hat aber große Bedeutung für die Praxis. So ist diese Art der Kooperation etwa aus dem Vollzug des Umweltschutzes – ungeachtet ihrer Problematik der Relativierung des Ordnungsrechts – kaum wegzudenken, da dadurch eine hohe Flexibilität erreicht wird.

Aber nicht nur bei projektbezogenen Absprachen hat diese informale Kooperation Bedeutung, sondern mehr noch als normsostituierende oder -abwendende Umweltabsprache. Diese Selbstverpflichtungen – etwa im Bereich des Klimaschutzes – sind flexible Strategien, die schnell eingeführt werden können und bei denen keine Vollzugsdefizite auftreten. Aber, und hier hätte man sich ein wenig mehr Reflexion gewünscht, sie haben auch ihre Schwächen. Gerade die Umweltökonomik hält sie – etwa im Vergleich zu Umweltsteuergesetzen – für weniger effizient. Und warum sollten Wirtschaftsverbände Selbstverpflichtungen eingehen, wenn sie sich danach nicht besser stehen würden als bei der drohenden Regulierung – Zielabweichungen sind vorprogrammiert.

Die zwei darauf folgenden Kapitel befassen sich dann verstärkt mit den juristischen Implikationen und stellen zum einen die Frage nach der Rechtsnatur des Kooperationsprinzips und zum anderen die nach der verfassungsrechtlichen Verankerung und den rechtsstaatlichen Anforderungen dieses Prinzips. Abgeschlossen wird die Arbeit mit der europäischen Dimension: das Kooperationsprinzip im europäischen Umweltrecht. Insgesamt eine lesenswerte Arbeit – und wie schon erwähnt, nicht nur für Juristen und Juristinnen.

Eckhard Bergmann (Bonn)



Marion Eich-Born

**Transformation der ostdeutschen Schiffbauindustrie.
Anpassungsprozesse in einem global-lokalen Institutionengefüge
Münster: LIT-Verlag 2005. = Wirtschaftsgeographie, Band 26**

Chronik eines 15-jährigen Krimis

In ihrer hier besprochenen Habilitationsschrift zeichnet Marion Eich-Born den Entwicklungsprozess der Werftenindustrie in Mecklenburg-Vorpommern seit der deutschen Wiedervereinigung nach. In theoretischer Hinsicht ist es Ziel der Arbeit, verschiedene Transformationsansätze zu einer Synthese zusammenzuführen und daraus Hypothesen und Indikatoren für die Analyse des Transformationsprozesses zu entwickeln. Der empirische Teil, der den breiteren Raum der Arbeit einnimmt, untersucht die Wettbewerbssituation in der Schiffbauindustrie, die Anpassungsprozesse in den Werften und Zulieferbetrieben sowie das Gründungsgeschehen im Umfeld der Werften.

Die Entwicklung der Werftenindustrie vor dem Hintergrund unterschiedlicher Transformationsansätze zu beurteilen und dabei die Leistungsfähigkeit der einzelnen Ansätze zu prüfen, ist eine spannende und innovative Fragestellung – obwohl der Begriff Synthese dabei nicht glücklich gewählt ist, impliziert er doch eine Zusammenführung der verschiedenen Ansätze, was die Arbeit nicht leistet und auch nicht leisten muss. Sie ermöglicht es, die mitunter etwas abstrakten Debatten um Transformationsprozesse empirisch zu untermauern.

Eich-Born legt ihrer Arbeit allerdings einen Transformationsbegriff zugrunde, dessen Zweckmäßigkeit zumindest erklärungsbedürftig wäre: Sie begreift nicht nur den institutionellen Umbau der Wirtschaft von einer Zentralwirtschaft in eine Marktwirtschaft, sondern auch die anschließenden Veränderungsprozesse der transformierten Branche (zum Beispiel die Integration in weltwirtschaftliche Strukturen) noch als Teil des Transformationsprozesses. Dies führt zu einer gewissen Unschärfe bei der Beurteilung von Veränderungsprozessen. Es ist nicht mehr eindeutig, welche Veränderungen Resultat des Transformationsprozesses sind und welche „nur“ das Ergebnis des normalen Wirkens

der Marktkräfte darstellen. Trotzdem ist die theoretische Fundierung der Arbeit im Großen und Ganzen gelungen.

Im empirischen Teil zeichnet die Arbeit die spannende Entwicklung der Werftenindustrie nach und wirft neue Schlaglichter auf die Veränderungsprozesse im Schiffbau. Mit großer Akribie wird das regionale Gefüge der Werftenindustrie in Mecklenburg-Vorpommern untersucht. Dabei erhebt Eich-Born interessante Daten, die für die Beurteilung der regionalwirtschaftlichen Strukturen wesentlich sind. Die regionalen und überregionalen Verflechtungsbeziehungen zwischen den Schiffbau-Unternehmen sowie die Gründungs- und Ausgründungsdynamik im Umfeld der Werftenindustrie sind nur zwei Beispiele für die breite Analysegrundlage, auf die viele andere regionalökonomische Studien verzichten. Durch dieses Vorgehen gewinnt Eich-Born interessante Erkenntnisse. So kann sie die These, der Transformationsprozess habe in Ostdeutschland nur „verlängerte Werkbänke“ (Produktionsstätten mit geringer Wertschöpfungsintensität und ohne regionale Verflechtungen) übrig gelassen, für die Schiffbauindustrie eindeutig nicht bestätigen. Vielmehr gibt es in Mecklenburg-Vorpommern schiffbauorientierte Wertschöpfungsketten, in die große und kleine Unternehmen eingebunden sind. Gleichwohl profitiert die Region in Gänze nicht so stark von den Werften wie möglicherweise von der Politik erhofft. Denn der globale Kostendruck, dem diese ausgesetzt sind, wird an ihre regionalen Zulieferer weitergegeben und verschärft deren wirtschaftliche Lage. Außerdem gibt es kaum räumliche Ausbreitungseffekte oder Erfolge in anderen Geschäftsfeldern.

Etwas stärker hätte die Rückkopplung der empirischen Ergebnisse zu den theoretischen Fragestellungen ausfallen können. Eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit einzelner Transformationsansätze zur Erklärung des Entwicklungsprozesses in Mecklenburg-Vorpommern

schimmert zwar im empirischen Teil immer wieder durch. Hier hätte jedoch möglicherweise eine systematische Gesamtschau weitere interessante Ergebnisse vermitteln können.

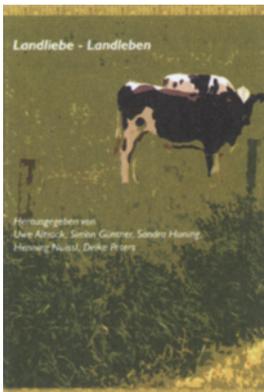
Die von Eich-Born abschließend unterbreiteten Handlungsempfehlungen an die Landes- und Bundespolitik – Ansiedlung von externen Unternehmen, gleichberechtigtes Angebot von Lehre und Forschung an den Universitäten, Gewinnung junger Menschen durch gute Qualifizierungsangebote – sind eher allgemein gehalten. Dagegen betonen sie sehr stark die Notwendigkeit einer „supranationalen Institutionalisierung fairer Wettbewerbsbedingungen“ und prangern den unfairen Wettbewerb durch asiatische Schiffbaunationen an. Faire Wettbewerbsbedingungen sind zweifellos ein hohes Gut – und ein Freund der Subventionspraxis einiger nicht-europäischer Länder muss man in der Tat nicht sein. Dennoch hat diese Forderung einen leicht faden Beigeschmack. Es bleibt die Frage: Wird hier nicht einem institutionellen Rahmensystem das Wort geredet,

das den Werften in Mecklenburg-Vorpommern, wäre es in der ersten Hälfte der 1990er Jahre schon weltweite Handlungsrichtschnur gewesen, wahrscheinlich den Garaus gemacht hätte?

Außerdem drängt sich dem Leser die Frage auf, was es für die Wirtschaftsförderpolitik in Mecklenburg-Vorpommern bedeutet, wenn Landes- und Bundespolitik in einem zentralen strukturpolitischen Bereich so einflusslos sind wie indirekt konstatiert.

Gleichwohl kann auch die eine oder andere offene Frage nicht den positiven Gesamteindruck der Arbeit trüben. Eich-Borns Habilitationsschrift leistet über die Analyse der Schiffbauindustrie hinaus einen Beitrag zur Untersuchung der Wirtschaftsstrukturen in Ostdeutschland und gewährt interessante Einblicke in das Spannungsfeld von Globalisierung und Regionalisierung.

Georg Dybe (Potsdam)



Uwe Altröck et al. (Hrsg.)

Landleibe – Landleben. Ländlicher Raum im Spiegel von Sozialwissenschaften und Planungstheorie

Berlin 2005. = Planungsrundschau Nr. 12

Unter dem Schwerpunkt Landleibe – Landleben sind in der vorliegenden Ausgabe 16 Beiträge verschiedener Autoren zusammengefasst, die, wie es der Titel bereits andeutet, verschiedene Facetten des ländlichen Raums beleuchten. Die Beiträge spannen einen Bogen von sozial- oder kulturwissenschaftlichen Betrachtungen des ländlichen Lebens über beispielhafte Erfahrungen sowie planungspolitische Überlegungen bis hin zu europäischen Perspektiven auf das Verhältnis zwischen ländlichen und städtischen Räumen.

Kaisa Schmidt-Thomé, Geographin und Forscherin am Zentrum für Stadt- und Regionalplanung an der TU Helsinki zeigt in ihrem Beitrag „Europäische Perspektiven auf die Beziehung zwischen Stadt und Land“, dass die Analyse von städtischen und ländlichen Charakteristika in Europa wertvolle Erkenntnisse für die raumbezogene Politik bringt. So wurde beispielsweise

untersucht, ob sich Typologien von Stadt-Land-Charakteristika für europäische Regionen entwickeln lassen. Die Typologie basiert auf der Idee zweier Hauptdimensionen: dem Grad des städtischen Einflusses und der menschlichen Intervention. Der städtische Einfluss wird durch die Bevölkerungsdichte und den Status des Hauptzentrums jeder Region bestimmt, die menschliche Intervention wird an der tatsächlichen Flächennutzung (z. B. Agrarland, versiegelte Flächen, Restflächen) gemessen. Anschließend wurden die europäischen Regionen anhand der beiden Dimensionen beurteilt und die jeweiligen Klassen in einer Matrix kombiniert. Es zeigt sich, dass die am meisten verstädterten Gebiete einen Korridor bilden, der sich von England über die Beneluxstaaten bis nach Norditalien zieht. Daneben gibt es ein weiteres urbanes Band vom Südosten Deutschlands über Südpolen, das nördliche Tschechien bis in

die Slowakei und nach Ungarn. Die ländlichen Räume teilen sich in Gebiete mit hoher (osteuropäische ländliche Räume außer Polen) und geringer (Nordeuropa) menschlicher Intervention. Zur Identifizierung der tatsächlichen Stadt-Land-Beziehungen wurde eine Reihe von Fallstudien durchgeführt, um für die raumbezogene Politik relevante „städtisch-ländliche Situationen“ zu identifizieren. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die intensiver werdenden Stadt-Land-Beziehungen ökonomisch vorteilhaft sein, aber auch für ländliche wie städtische Räume eine Bedrohung darstellen können.

Eduard Führ, Professor für Architekturtheorie an der TU Cottbus, untersucht in einem Beitrag die Bedeutung des Eigenheims für das Heimatgefühl des Einzelnen. Er begreift das Eigenheim als „Mikroheimat“, dessen Problem jedoch häufig in der Bezugslosigkeit zum Raum besteht.

Der Beitrag von Carl-Hans Hauptmeyer und Gerhard Henkel untersucht aktuelle dörfliche Lebensstile. Die Autoren zeigen, dass, wie schon vermutet, eine Angleichung der Lebensstile zwischen Stadt- und Land stattfindet, gleichzeitig jedoch auch dörfliche Lebensstile fortbestehen. Untersuchungen zufolge ist die Identifikation und Zufriedenheit der Bewohner mit ihrem Dorf hoch. Oft besteht eine Diskrepanz zwischen der Innenwahrnehmung der Dorfbewohner und der Außenwahrnehmung der dorffernen Wissenschaftler und Planer.

Stephan Beetz befasst sich auf der Grundlage von drei empirischen Fallstudien mit dem Innovationspotential ländlicher Räume. Dabei stellt er heraus, dass der ländliche Raum zwar von einer Fülle kreativer ökonomischer Aktivitäten durchzogen ist, daraus aber nur bedingt nutzbare Innovationen zu erwarten sind, zumindest nicht generell „Wunder“. Daher schlägt der Autor vor, die vorhandenen Potenziale fallweise auszubauen und in kleinen Schritten zu nutzen.

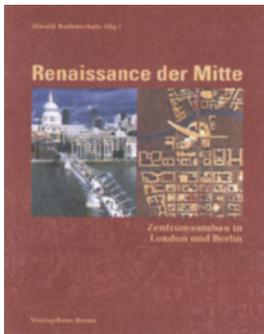
Uwe Altröck geht der Frage nach, auf welche Weise die „Sehnsucht“ nach einem ländlichen Komplementärraum das Bewusstsein der Stadtbewohner bestimmt.

Weitere Beiträge befassen sich z. B. mit den Umzugsmotiven von Stadtrandwanderern oder gehen der Frage nach, wie sich eine Balance zwischen dem stetigen Wunsch nach Wohnen im Grünen und der wachsenden Zersiedelung herstellen lässt. Eine Antwort auf diese Frage wird z. B. für die Niederlande mit der Entwicklung von ländlichen Wohnmilieus, dem Konzept des Pseudo-Countryside gesucht. Ein weiterer Beitrag stellt anhand der empirischen Ergebnisse eines studentischen Projekts in Brandenburg dar, welche Probleme sich schon aus der geringen Verstärkung eines Dorfes ergeben können. Aufgeworfen wird des Weiteren die Frage, inwieweit die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen weiterhin Ziel der Raumentwicklung sein sollte. Rüdiger Kupsch stellt dazu fest, dass nicht die Versorgung mit Infrastruktur zu den entscheidenden Problemen für die peripheren ländlichen Räume zählt, sondern eher die (mangelnden) Erwerbsmöglichkeiten und ökonomische Standortfaktoren. Als Ausweg favorisiert er das Konzept der endogenen Potenziale mit einer starken kommunalen Ebene.

Ein weiteres Kapitel befasst sich mit einem Vergleich von Gemeinschaftsgärten in Berlin und Buenos Aires. Schließlich enthält der vorliegende Band ein Essay des Sozialwissenschaftlers Gerd Dombrowski über die Faszination und Bedeutung von Countrymusik.

Die Mischung der Beiträge nach unterschiedlichen Themen, Sichtweisen und Darstellungsformen macht die Lektüre des Buches nicht nur lehrreich, sondern auch unterhaltsam. Schade ist jedoch, dass es zwar nominell in dem vorliegenden Band um das Landleben bzw. den ländlichen Raum geht, letztendlich aber doch überwiegend die Frage gestellt wird, inwieweit sich der ländliche Raum für die Verbesserung der Lebensbedingungen aus Sicht eines städtischen Umfelds nutzen lässt. Eine Darstellung der Möglichkeiten der ländlichen Räume an sich bleibt eher die Ausnahme.

Katja Rudow (Braunschweig)



Harald Bodenschatz (Hrsg.)
Renaissance der Mitte. Zentrumsumbau in London und Berlin
Berlin: Verlagshaus Braun 2005 (426 S., 400 Abb.)

„Wie das urbane Gewebe war auch das soziale und kulturelle Gewebe durch und durch löchrig. Man mußte sich nur ein Loch aussuchen und hindurchschlüpfen, wenn man wie Alice hinter die Spiegel gelangen wollte, wo man eine verzauberte, unwirklich scheinende Welt finden konnte.“ Was der Ethnologe Claude Lévi-Strauss schon vor zwanzig Jahren zu sehen glaubte, als sich die postmoderne Stadt soeben anschickte, den öffentlichen Raum in ihrem Zentrum zu privatisieren, indem er musealisiert und von der Unterhaltungsindustrie kommerzialisiert wurde, das hat sich längst als generelle gesellschaftliche Tendenz etabliert.

Doch was hieße es, wenn die Stadtstruktur für den Bewohner das gleiche bedeuten würde, was die Ornithologie für die Vögel ist? Wenn die Bevölkerung nur müde und seltsam unberührt zur Kenntnis nähme, wie ihre Stadtzentren auf einen nachindustriellen Kurs getrimmt werden? In London und Berlin jedenfalls dürften sich solche Fragen durchaus stellen. Sie stehen aber nicht im Mittelpunkt dessen, was ein Autorenteam um den Berliner Architektursoziologen Harald Bodenschatz nun vorgelegt hat: Ein opulentes Werk nämlich, in dem sie den in den letzten zehn bis zwanzig Jahren erfolgten Funktions- und Bedeutungswandel der britischen und der deutschen Hauptstadt zueinander in Beziehung setzen. Was sie als vergleichenden Befund generieren, ist indes nicht als Momentaufnahme einer beliebigen Gegenwart zweier irgendwie auserwählter Metropolen gedacht. Vielmehr stehen beide Städte in ihren Augen *paris pro toto* für ein Wiederaufleben der Zentren unter veränderten gesellschaftlichen Vorzeichen. Insofern versteht sich „Renaissance der Mitte“, so der Titel des Folianten, als eine Art kulturelles Paradigma.

Während Berlin seit 16 Jahren in einen Dauergalopp der baulichen Veränderung versetzt wurde, ist London längst Profi darin, in permanenter Metamorphose seine Form zu suchen. Der gläserne Swiss Re Turm von Norman Foster, im Volksmund „erotische Gurke“ getauft, ist dafür nur ein jüngeres Bekenntnis. Um die Grammatiken dieser Veränderungsprozesse angemessen

beurteilen zu können, reicht es allerdings nicht aus, wenn die Blicke, Halt suchend, auf die sich rasant verändernde Gestalt der Stadt, auf die spektakulären Solitäre fallen, wie Kanzleramt und Sony-Center hie, Paternoster Square oder Exchange Square da. Auch dass der ostentative Bezug zum Wasser – die Aufwertung der Uferzonen an Spree und Themse – auf der kommunalen Agenda jeweils weit oben steht, kann in Zeiten starker Freizeit- und Eventorientierung kaum überraschen. Entscheidender scheinen da schon andere Fragen: Wie kann man unter den Bedingungen global vagabundierender Investitionen und bei begrenzter Mittelverfügbarkeit der öffentlichen Hand überhaupt noch Stadtpolitik betreiben, ohne jeden weitergehenden Steuerungsanspruch aufzugeben? Was vermag sowohl die Bindungskräfte der Bevölkerung und die Ansiedlungswilligkeit von Kapital zu stärken, zugleich aber auch den Mythos als touristische Destination zu pflegen?

Bevor sie sich jedoch an solche Fragen heranwagen, widmen sich die Autoren der Historiographie; zunächst derjenigen Londons, dann Berlins: Der Blick in die Geschichte sei wichtig, um zu verstehen, warum das Zentrum so aussieht, wie es heute erlebt wird. Besondere Bedeutung käme dabei den großen städtebaulichen Projekten zu wie z. B. King's Cross und Canary Wharf, Friedrichstraße oder City West, die seit den 1980er Jahren in den Kernen geplant und gebaut worden sind – sie stellten die eigentlichen Motoren der Stadtentwicklung dar. Die großen Pläne hingegen seien allenfalls in eingeschränkter Form ursächlich für die realen Entwicklungen, womit gleichermaßen das Planwerk Innenstadt gemeint ist wie auch der 2004 verabschiedete „London Plan“. Letzterer wird gleichwohl als die zurzeit eindrucksvollste Blaupause einer europäischen Metropole interpretiert, zumal mit Ken Livingstone ein Akteur die Bühne bestimme, der seinesgleichen suche.

Den dritten und abschließenden Teil des Buchs bilden Essays von unterschiedlichen Spezialisten, die sich dem Quervergleich im übergeordneten Kontext widmen: So

wird der Kult um den öffentlichen Raum thematisiert, nach den sozialen Adressaten des Zentrumsbaus gefragt oder das Event als Legitimationsinstrument erörtert.

Doch welche Tendenzen, Probleme und Zielsetzungen teilen nun beide Städte? An der Spree spürt man eine unterschwellige Ungewissheit bezüglich dessen, was die Stadt sein soll und wie sie sich, gemessen an ihrer Vergangenheit, auf dem Markt der Global Player positionieren soll. „World City“ ist zwar das erklärte Ziel, aber man befindet sich allenfalls im Wartestand. London hingegen hat seinen Platz auf dieser Hitliste längst erobert und gefestigt. Indes, als entscheidende Gemeinsamkeit über alle morphologischen und mentalen Unterschiede hinweg sehen die Autoren beide Städte auf dem Weg zu einem „dritten Zentrum“. Damit ist nun nicht etwa ein zusätzlicher Ort gemeint, sondern eine Neukonstituierung der bisherigen City, die „sich von den vorangehenden Großstadt-Zentren des späten 19. und des 20. Jahrhunderts deutlich unterscheidet.“ Das „erste Zentrum“ hatte sich jeweils bis 1900 herausgebildet – als eine von Kopfbahnhöfen gesäumte, gründerzeitlich arrondierte, von repräsentativen Bauten und Räumen strukturell überlagerte historische Altstadt. Das „zweite Zentrum“ war das Ergebnis der Umbau- bzw. Wiederaufbaubemühungen nach dem 2. Weltkrieg, als verkehrsinfrastrukturelle Überlegungen (wie die „autogerechte Stadt“) und eine ostentative Abkehr von der Enge und vermeintlichen Irrationalität der überlieferten Stadt das Geschehen prägten.

Branding spielt bei alledem eine wichtige Rolle: Das Image des Weltläufig-Urbanen will kultiviert, der Abschied von der Stadt der Industriegesellschaft zelebriert sein. „Die Zukunft der Stadt, so die Botschaft, liegt im Service Sector, im Tourismus, im Kongresswesen, in der Kulturindustrie, in den Creative Industries, im Shopping und Dining, in der Vergnügungsindustrie, aber auch im urbanen Wohnen.“ Man muss allerdings nur an die Kontroversen um den Bau von Hochhäusern am Alexanderplatz oder an die polemischen Einlassungen von Prinz Charles zur funktionellen Stadt à la Foster und Rogers erinnern, um zu erkennen: Die modernisierende Renaissance der Mitte ist ganz so umstandslos nicht zu haben. Dass der Sprung in die neuzeitliche Welt ganz abrupt sein und eine von Grund auf neue, auf den Gegebenheiten der technischen Zivilisation beruhende Lebenskultur geschaffen werden müsse, erweist sich als längst obsolet, zumindest als gesellschaftliche Überzeugung. Geschichte wird nicht mehr als etwas interpretiert, dessen man sich (vor)schnell entledigt.

Eine „postindustrielle“ Stadtmitte ist nicht nur wegen ihrer impliziten Verdrängungsmechanismen ein Problem. Weit verbreitete Planungsfeindlichkeit aus ideologischer Voreingenommenheit und aufgrund partikularer Interessen, Misstrauen gegenüber öffentlichen Maßnahmen und der sog. Bürokratie, die Neigung, das Prinzip des freien Kräftespiels unterschiedslos auf private und öffentliche Angelegenheiten anzuwenden, ungenügende Kooperation von Marktkräften und öffentlichen Händen sowie mangelnde Einsichten von Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit in die Komplexität und Tragweite des städtischen Umbaus: All dies prägt Wirkung und Ergebnis der Revitalisierung. Kein Wunder also, dass die nun weitgehend umgebauten Zentren in London und Berlin auf seltsame Weise zwiegesichtig sind. Sie erinnern an ihre untergegangenen Vorgänger und unterscheiden sich doch wieder von ihnen. Eine Erfahrung, die der Schriftsteller Peter Härtling bereits vor einem Vierteljahrhundert in folgende Worte gefasst hat: „Wenn Städte von der Erinnerung aufgenommen, nicht mehr erlebt, nur noch eingebildet werden, hören sie nicht mehr auf, sich zu verändern: sie wuchern oder ziehen sich zusammen zu Details.“

Als am 7. Juli 2005 eine Reihe von Terroranschlägen auf Einrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs nicht nur London, sondern die gesamte westliche Welt erschütterte, lag die Euphorie zur Kür des Austragungsorts für die Olympischen Spiele 2012 erst einen Tag zurück. Obgleich nichts diese beiden Ereignisse verbindet, steht das Zentrum Londons doch als „World City“ im Brennpunkt des globalen Interesses, im Positiven wie im Negativen. Berlin als Mächtetern-Metropole ist von beidem verschont geblieben. Vielleicht, weil ihr Bedeutungsgefüge nicht über die engen deutschen Grenzen hinausreicht? So frappant unterschiedlich auch die Physis und die Entwicklungsmethoden oder auch die Bezugnahme auf das Vorhandene sein mögen, so sehr dürften strategische Grundüberlegungen und städtebauliche Rezepte der jeweiligen Stadtregierungen sich heute ähneln. Doch auf das Referenzmodell der „europäischen Stadt“ beruft London sich schon deswegen nicht, weil dies als kontinentale Zuschreibung empfunden wird – als etwas, das es nur jenseits des Ärmelkanals gibt.

Robert Kaltenbrunner (Bonn)